

## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0509/2020</b>					Datum: 20.07.2020			
Dezernat 4								
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung				Az.: 61.2 BPlan MR			
Betreff:								
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 257f "Industriegebiet an der A61, 3. Teilabschniltt" im Parallelverfahren a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Beschluss zur Wirksamkeit								
Gremienweg:								
05.11.2020	Stadtrat			einstimmig abgelehnt verwiesen		mehrheit Kenntnis vertagt	-	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltu			Gege	enstimmen
26.10.2020	Haupt- un	nd Finanzausschuss öffentlich		einstimmig abgelehnt verwiesen Enthaltu		mehrheit Kenntnis vertagt		ohne BE abgesetzt geändert enstimmen
06.10.2020	Ausschus	ss für Stadtentwicklung und Mobilität		einstimmig abgelehnt verwiesen		mehrheit Kenntnis vertagt	l	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltu	altungen			enstimmen

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt,

- a) gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität, den im Rahmen der Offenlage (vom **24.01.2020 28.02.2020**) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) die Änderung des Flächennutzungsplanes -FNP- im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 257f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt" im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

#### Begründung:

Durch das Gesamtvorhaben "Industriegebiet an der A61/ Güterverkehrszentrum (GVZ) Koblenz" soll die Stadt Koblenz als Oberzentrum wirtschaftlich gestärkt und als Industriestandort weiterentwickelt werden. Die planerischen Voraussetzungen hierzu wurden zum Teil bereits durch die Bebauungspläne Nr. 257a, 257b, 257c und 257g geschaffen. Die Teilbereiche Nr. 257d sowie 257f bilden derzeit die Potenziale zur Fortentwicklung des GVZ.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 257f soll nunmehr begonnen werden. Die Fläche des Bebauungsplans Nr. 257f ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz zu ca. 2/3 bereits als Baufläche dargestellt. Allerdings ist die Fläche mit der Ausweisung "SO" (Sondergebiet) belegt. Die übrige Fläche ist als Grünfläche/ Kompensationsfläche dargestellt. Insbesondere aufgrund dessen ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Es wird im Wesentlichen die Änderung der Darstellungen "Sondergebiet" und "Grün-/ Kompensationsfläche" hin zu "gewerbliche Baufläche" angestrebt. Die Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 257f wird voraussichtlich über eine industrielle Baufläche von rund 6 ha verfügen. Diese Fläche ist in der gesetzten Gesamtentwicklungsfläche für das GVZ Koblenz von 60

ha enthalten.

Über das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat Rübenach wird mündlich unterrichtet.

#### Anlage/n:

Beschussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen

# Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HuFA und Stadtrat):

Planzeichnung Begründung Umweltbericht

#### **Historie:**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind in dem zugehörigen Umweltbericht beschrieben und bewertet. Es wird demgemäß auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen.